

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VI/73 3. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Bauverwaltung
Datum:	30.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	26.09.2016	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2016	
Gemeindevertretung	19.12.2016	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.03.2017	
Gemeindevertretung	27.03.2017	
Gemeindevertretung	07.05.2018	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	28.05.2018	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	04.06.2018	
Gemeindevertretung	18.06.2018	
Gemeindevertretung	17.12.2018	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss		

#### **Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Ohlenberg“**

**Hier:**

**a) Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Ohlenberg“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

a) Abwägungsergebnisse:

Die Gemeindevertretung nimmt die Abwägungsvorschläge zur Kenntnis:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

b) Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung Bebauungsplan „Am Ohlenberg“ bestehend aus Planzeichnung, Festsetzung nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Planungsentwurf des Planungsbüros AG 5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Darmstadt, mit Planstand 11. Oktober 2018.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.09.2016 den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Ohlenberg“ beschlossen.

Der Gemeindevorstand wurde mit Beschluss vom 26.09.2018 bevollmächtigt und beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen und durchzuführen (siehe DS VI/73)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB wurden im Zeitraum vom 06.07. bis 06.08.2018 durchgeführt.

Am 16.10.2018 wurden der Verwaltung die geprüften Unterlagen zur Abwägung vom Planungsbüro AG5 zur weiteren Beschlussfassung durch die gemeindlichen Gremien übergeben.

Diese Unterlagen wurden dem Gemeindevorstand zur Kenntnis und Verweisung in die Gemeindevertretung unter der Drucksache 6/320 1. Ergänzung zur Vorstandssitzung am 13.11.2018 vorgelegt.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss gebeten.

Siehe Anlage

Interner Vorgang: IV-2016-5693

### **Finanzierung:**

Kostenstelle 3101-001 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

### **Anlage(n):**

1. Anlage zur Beschlussvorlage VI/73
2. Anlage zur Beschlussvorlage VI/73 1. Ergänzung
3. 20180416 Begr. 4. Änderung Am Ohlenberg
4. 20180416 Geltungsbereich 4. Änderung Am Ohlenberg
5. 20180416 Textl. Festsetz. 4. Änderung Am Ohlenberg
6. 20181011 Abwägung\_Muster
7. 20181011 Abwägung\_Zusammenfassung
8. 20181011 4.Änd\_Begründung
9. 20181011 4.Änd\_Festsetzung
10. 20181011 4. Änd\_Planzeichnung